

# Beitragsordnung

## des Chemnitzer Ricochet Club e.V.

Gemäß §6 der Satzung erhebt der Chemnitzer Ricochet Club e.V. (CRC) nach folgenden Maßgaben Beiträge von seinen Mitgliedern:

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des CRC mit Ausnahme der Ehrenmitglieder.
2. Die Höhe der Beiträge beträgt
  - 39,- Euro je Monat für eine volle Mitgliedschaft.
  - 19,- Euro je Monat für eine ermäßigte Mitgliedschaft. Diese gilt für Schüler, Studenten und Azubis und erfordern einen Nachweis.
  - 4,- Euro je Monat für eine passive Mitgliedschaft. Diese schließt die Nutzung der Ricochet Courts aus.
  - 4,- Euro je Monat für eine Familienmitgliedschaft Kind. Diese gilt für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, deren Elternteil eine volle Vereinsmitgliedschaft besitzt. Der Beitrag wird mit dem des Elternteils verrechnet, so dass sich der Vollzahlerbeitrag um 4,- Euro vermindert.
  - 15,- Euro je Tag für eine Tagesmitgliedschaft.
  - 99,- Euro je Monat für eine Firmenmitgliedschaft. Diese gilt für maximal 5 zu benennende Mitarbeiter dieser Firma, welche zusammen einen Court für maximal 2 Stunden je Woche nutzen können.
3. Der Monatsbeitrag ist bis zum 3. eines jeden Monats auf das Vereinskonto zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgebend.
4. Auf Verlangen kann einem Mitglied zum Jahresende eine Übersicht über die gezahlten Mitgliedsbeiträge ausgehändigt werden. Dies ist beim Vorstand in schriftlicher Form zu beantragen.
5. Mitglieder, die den Zahlungstermin um 2 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Ist trotz zweimaliger Mahnung noch keine Zahlung erfolgt, so wird das Mitglied laut §5 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen. Für jede Mahnung wird zusätzlich zum Beitrag eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
6. Für den Eintritt beitragspflichtiger Mitglieder in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Diese ist mit der ersten Beitragszahlung zu begleichen. Die Aufnahmegebühr beträgt für das Jahr 20 Euro für eine volle Mitgliedschaft und eine Firmenmitgliedschaft sowie 10 Euro für eine ermäßigte Mitgliedschaft. Für die passive Mitgliedschaft, die Familienmitgliedschaft für ein Kind und die Tagesmitgliedschaft fällt keine Aufnahmegebühr an.
7. Ist es einem Mitglied nachweisbar für einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht möglich im Verein mitzuwirken, besteht die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung für diesen Zeitraum. Dies ist beim Vorstand unter Angabe des Zeitraums erforderlich, eine unbefristete Beitragsfreistellung ist nicht möglich. Eventuell zu viel gezahlte Beiträge werden bei der nächsten Fälligkeit verrechnet.